

## **Häufig gestellte Fragen zur Aufnahme in eine Kindertagesstätte für Kinder ab 3 Jahre**

Anmeldung und Platzvergabe aller Betreuungsplätze in Hattersheim am Main und den Stadtteilen Okriftel und Eddersheim, auch bei konfessionellen und freien Trägern der Kindertagesstätten, erfolgen ausschließlich über die zentrale Platzvergabe bei der Stadtverwaltung Hattersheim am Main.

### Was muss ich zuerst tun?

Der Antrag auf Aufnahme für Ihren Stadtteil steht zum Download auf der Homepage der Stadt Hattersheim am Main oder in Papierform im Fachreferat oder allen Kindertagesstätten zur Verfügung.

### Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

#### Welche, wenn ich noch nicht in Hattersheim am Main wohne?

Die Tageseinrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern, die mit Hauptwohnsitz in Hattersheim am Main gemeldet sind, oder nachweislich in spätestens zwölf Monaten zuziehen, offen. Über Ausnahmen entscheidet das Fachreferat. Hierzu senden Sie uns bitte einen formlosen Antrag mit Begründung, per E-Mail.

### Kann ich die Kindertagesstätten besichtigen?

Besichtigungen sind nach telefonischer Terminvereinbarung mit der Kita-Leitung möglich.

### Wo finde ich Informationen zu den Kindertagesstätten im Stadtgebiet?

Erste Informationen zu allen Kindertagesstätten finden Sie auf der Homepage der Stadt Hattersheim am Main.

### Ab wann kann der Antrag auf Aufnahme in eine Kindertagesstätte gestellt werden?

Den Antrag auf Aufnahme sollten Sie zum 2. Geburtstag Ihres Kindes vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Stadtverwaltung senden.

### Muss ich einen Antrag auf Aufnahme auch stellen, wenn mein Kind bereits in einer Betreuungseinrichtung für Kinder unter 3 Jahre (Krippe) in Hattersheim am Main oder bei einer Tagespflegeperson betreut wird?

Ja, es handelt sich um eine andere Betreuungsform.

### Kann ich bei der Auswahl der von mir gewünschten Kindertagesstätten eine Priorität angeben?

#### Und kann ich die Betreuungszeit für mein Kind frei wählen?

Sie können den Einrichtungen Prioritäten zuordnen (1, 2, 3 ...).

Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Kindertagesstätte besteht nicht.

Die Betreuungszeiten über 12:30 Uhr hinaus (Plätze mit Mittagsversorgung), werden vorrangig an Kinder vergeben, deren Personensorgeberechtigten erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen.

Muss ich mein Kind noch zusätzlich in den von mir favorisierten Kindertagesstätten anmelden?

Nein, das ist nicht erforderlich. Im Rahmen der zentralen Voranmeldung für alle Kinder im Stadtgebiet muss der Antrag auf Aufnahme nur einmal pro Betreuungsform gestellt werden.

Erhalte ich eine Eingangsbestätigung?

Wenn der Antrag **nicht** persönlich während der Öffnungszeiten in der Verwaltung abgegeben wird, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung.

Wie und wann erfahre ich, ob mein Kind einen Betreuungsplatz erhalten wird?

In der Regel erhalten Sie ein schriftliches Platzangebot spätestens zwei bis drei Monate vor dem dritten Geburtstag Ihres Kindes von der Stadtverwaltung. Die Entscheidung über die Aufnahme in eine Kindertagesstätte erfolgt in Abstimmung mit den konfessionellen und freien Trägern.

Was passiert, wenn kein Platz in den angegebenen Wunscheinrichtungen mehr zur Verfügung steht?

Sie erhalten ein schriftliches Alternativangebot, sofern ein Betreuungsplatz in einer anderen Einrichtung zur Verfügung steht.

Bitte beachten Sie, dass Sie uns Änderungen Ihrer Telefon- und E-Mail-Daten und Ihrer Adresse zeitnah mitteilen, damit wir Sie zuverlässig und so schnell wie möglich erreichen können.

Ihre Ansprechpartnerinnen für Fragen und weitere Informationen:

Frau Christiane Hirth,  
Telefon: 06190 970-251  
E-Mail: [christiane.hirth@hattersheim.de](mailto:christiane.hirth@hattersheim.de)

Frau Sigrid Wiegand,  
Telefon: 06190 970-250  
E-Mail: [sigrid.wiegand@hattersheim.de](mailto:sigrid.wiegand@hattersheim.de)